

TOP 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich darf Ihnen heute drei Mitteilungen
machen.

1. Es freut mich Ihnen mitteilen zu können,
dass das Innenministerium des Landes
Schleswig-Holstein den Haushalt der Stadt
Neumünster für die Haushaltsjahre 2013
und 2014 mit Schreiben vom 11. April 2013
uneingeschränkt genehmigt hat.

In der Haushaltsgenehmigung wurde die
defizitäre Haushaltslage der Stadt Neu-
münster deutlich und kritisch angespro-
chen, gleichwohl wurden die verbesserte
Haushaltsentwicklung und die Maßnahmen
der Haushaltskonsolidierung gewürdigt.

Die Genehmigung ist ohne Auflagen bei den
Krediten für Investitionen und Investitions-
förderungsmaßnahmen sowie bei dem
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächti-
gungen erfolgt.

2. Möchte ich Ihnen mitteilen, dass derzeit geprüft wird, ob die für einen zweimonatigen Zeitraum ab August diesen Jahres aufgrund einer notwendigen Sanierung und Instandsetzung der Störbrücke vorgesehene Vollsperrung der Altonaer Straße in das Frühjahr 2014 verschoben wird.

Hintergrund ist ein gestern mit vielen Firmen- und Geschäftsvertretern des von der Baumaßnahme betroffenen Bereiches geführtes Gespräch.

Dabei wurden beide möglichen Varianten: halbseitige Sperrung mit Einbahnstraßenregelung stadteinwärts und Vollsperrung mit den jeweiligen Bauzeiten und Kostenschätzungen vorgestellt und Vor- und Nachteile diskutiert.

Ich nehme die Hinweise auf die zu erwartenden hohen Umsatzeinbußen bei einer Vollsperrung ernst und der Fachdienst Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen wird deshalb die Alternative der halbseitigen Sperrung, die damit verbundene längere Bauzeit und die Mehrkosten prüfen.

3. Eine Information zur Kriminalitätsstatistik

Die Kriminalitätsstatistik für Neumünster weist mit 11.248 Straftaten für 2012 einen Anstieg der Fallzahlen aus (*die Presse hatte berichtet?*).

Diese Fallzahl beinhaltet auch ausländerrechtliche Straftaten - insbesondere den Straftatbestand der illegalen Einreise. Dies macht sich in der Statistik für Neumünster zwangsläufig bemerkbar, da sich in Neumünster die zentrale Auffangstelle des Landes befindet.

Die Zahl der Flüchtlinge ist in 2012 um das 3-fache gestiegen. Damit waren 1069 Straftatbestände der illegalen Einreise verbunden, die zwangsläufig Neumünster angerechnet werden.

Zieht man diese Delikte ab, so ergibt sich mit den verbleibenden 10.179 Fällen der niedrigste Stand seit 10 Jahren.

Anlage 64 TOP 8.1

15
19/04.2013

**Fachdienst
Stadtplanung und Stadtentwicklung (61)
Abt. Stadtplanung / Erschließung -61.1-**

Neumünster, den 16.04.2013
Sachbearbeiter: Herr Heilmann
Telefon: 26 23
Telefax: 26 48

Az.: 61.1 hei-sta 13

Herrn Stadtpräsident Strohdieck

hier

**Bürgeranfrage zur Ratsversammlung am 23.04.2013 der Familien Hil-
debrandt, Thies und Thamm zu Verkehrsbelastungen auf der Altonaer
Straße**

Die gestellten Fragen können bis zur Sitzung der Ratsversammlung am 23.04.2013 wegen
der erforderlichen umfangreichen Datenermittlungen nicht beantwortet werden. Sie werden
schriftlich beantwortet.

Im Auftrage



Heilmann

Anlage zu TOP 10-123/4-13

CDU-Fraktion SPD-Fraktion BfB FDP-Fraktion Fraktion Die Grünen/ALN

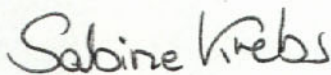
Der Ratsversammlung möge beschließen:

Alle in der Ratsversammlung in Neumünster vertretenen Parteien wenden sich entschieden gegen Rassismus und Rechtsextremismus in unserer Stadt.

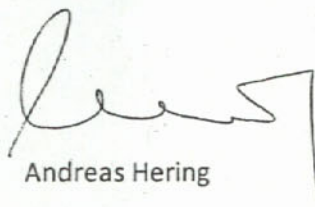
Nur der Konsens der demokratischen Parteien ermöglicht es, extremistische Gruppierungen geschlossen abzulehnen und darüber hinaus diesen Kräften keine öffentliche Plattform zu bieten. Die Kandidatur der NPD zur Kommunalwahl am 26. Mai 2013 sehen wir - insbesondere nach dem Wegfall der Fünf-Prozent-Hürde - mit großer Sorge. Diese vertritt einen unverhohlenen Rassismus sowie menschenverachtende Positionen und schreckt dabei auch nicht vor Gewalt zurück. Unsere Solidarität gilt allen Betroffenen rechtsextremer Gewalt und rassistischer Diskriminierung. Wir setzen uns daher gemeinsam gegen den Einzug einer rechtsextremistischen Gruppierung in die Ratsversammlung ein.

Die unterzeichnenden Parteien haben sich deshalb auf ein gemeinsames Vorgehen verständigt und erklären:

1. Wir fordern alle Bürgerinnen und Bürger in Neumünster auf, am 26. Mai wählen zu gehen. Eine hohe Wahlbeteiligung verkleinert die Chancen auf ein Mandat für die NPD.
2. Wir wenden uns dagegen, extremistischen Positionen ein Podium zu geben. Mit Vertreterinnen und Vertretern von diskriminierenden Positionen darf es keine Diskussion auf Augenhöhe geben.
3. Im Wahlkampf werden wir gemeinsam gegen die NPD und ihre extremistischen und diskriminierende Positionen Stellung beziehen.
4. Wir wenden uns an die Schulen: Auf Veranstaltungen in Schulen ist und darf kein Platz sein für menschenverachtende, rassistische oder andere extremistische Propaganda.
5. Veranstaltungen und Wahlkampfaktivitäten, mit denen sich die NPD als wählbare Alternative oder gar als demokratisch zu inszenieren versuchen, gilt es, mit den Mitteln des demokratischen und friedlichen Protestes zu begegnen. Diesen werden wir aktiv unterstützen.



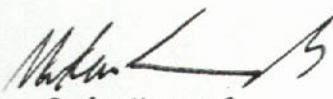
Sabine Krebs



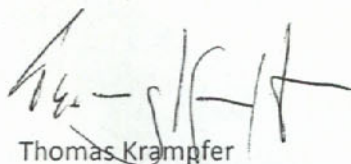
Andreas Hering



Jörn Seib



Stefan Kommoß



Thomas Krampfer

Anlage 24 TOP 10.2 25/4.13

Änderungsantrag zum neuen TOP 10.2

Die bisherigen Punkte 1 und 2 entfallen,
der Antrag lautet jetzt wie folgt.

1.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Beschreitung des
Verwaltungsrechtsweges gegen die Einrichtung der gymnasialen Oberstufen in
Nortorf und Bordesholm zu prüfen.



Sabine Krebs

und Fraktion

SPD-Fraktion

23.04.2013

Betr. Ratsversammlung am 23.04.2013, TOP 10.7 Neu (Förderung von Wohnungsbau)

Die SPD-Fraktion ändert ihren Antrag wie folgt.

Punkt 4 erhält folgende Neufassung:

„4. Die Ratsversammlung appelliert an die Wohnungsbau GmbH Neumünster und die örtlich am Markt agierenden Wohnungsbau-Genossenschaften sich in diesem Bereich stärker zu engagieren.“

Bernd Delfs und Fraktion

Stellungnahme zum SPD Antrag für die nächste Ratsversammlung am 24.04.2013

1. Zuerst muss festgestellt werden, dass der Bevölkerungsrückgang mit den fehlenden Arbeitsplätzen zu tun hat und nicht mit fehlenden Sozialwohnungen.
2. Schaut man heute in die Medien, sind immer wieder Schlagworte wie Wohnungsengpässe und sogar Wohnungsnot zu lesen oder zu hören. Betrachtet man dieses allerdings kritischer, sind diese Aussagen überwiegend auf die Metropolregionen wie z.B. Hamburg oder hin und wieder auf besondere Stadtteile größerer Städte zutreffend. Daher sollte man diese Berichte wesentlich sachlicher betrachten. Dies trifft nicht auf die Stadt Neumünster zu.
3. Basis dieser Diskussion sollte das aktualisierte Wohnraumversorgungskonzept Neumünster der Firma F + B aus dem Juli 2012 sein.

Bevölkerungsprognose

Die Studie geht je nach Annahme von einer rückläufigen Entwicklung der Bevölkerung von 6 % - 8 %, d. h. 5.000 bis 6.000 Menschen in Neumünster aus.

Haushaltsprognose

Auch hier geht die Studie der Firma F + B von einer Verringerung von 3 % - 5 % (1.200 - 1.800) der Haushalte aus. Während die 1-Personenhaushalte noch um 1 % zunehmen, gehen die 3 - 5-Personenhaushalte um 12 % - 64 % zurück.

Wohnungsmarktbilanz

F + B geht in ihrem Wohnungsbautrend von einer Fertigstellung von 540 Wohnungen im Mehrfamilienhausbereich bis zum Jahr 2025 aus. Trotz dieser geringen Neubautätigkeit über die gesamte Stadt Neumünster wird sich der Leerstand in diesem Betrachtungszeitraum nur geringfügig, von 2.337 auf 2.250 Wohneinheiten verändern. Es ist also ein ausreichendes Angebot an Wohnraum vorhanden. Seit dem ersten Wohnraumversorgungskonzept aus dem Jahre 2006 hat sich also an der Leerstandsstatistik wenig verändert.

4. Aus diesem Konzept der Firma F + B sind für Neumünster folgende Rückschlüsse zu ziehen:

Damit sich die Leerstandssituation von rd. 2.300 Wohnungen nicht weiter verschärft, kann ein Wohnungsneubau nur in einem geringen Maße stattfinden.

Aufgrund des hohen Leerstandes liegen die Mieten für Bestandsobjekte, insbesondere aufgrund des demographischen Wandels im seniorengerechten Sektor, (z. B. Neubau Tungendorf Am Kamp, Unterjörn) nur unwesentlich über den Mietobergrenzen des öffentlich geförderten Mietwohnungsbaus. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass 26 % (867) aller Wohnungen der Wohnungsbau GmbH Neumünster sich im öffentlich geförderten Mietwohnungsbau befindet.

Bei den anderen Wohnungsanbietern wie zum Beispiel der BGH oder der Kock-Siedlung ist die Quote wesentlich höher. Insgesamt sind nach Aussage der Investitionsbank Schleswig-Holstein 2.948 Sozialwohnungen mit Preisbindung in Neumünster vorhanden.

Im Jahr 2012 hat es bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein ein Gespräch unter Beteiligung des Innenministeriums, Frau Siebeck, gegeben. Hierbei ging es um die Anmeldung von Fördergeldern für den sozialen Wohnungsbau in Neumünster. Das Innenministerium Schleswig-Holstein, Frau Siebeck, hat für Neumünster keinen weiteren Bedarf an sozialem Wohnraum gesehen als zurzeit vorhanden ist.

Auch wenn sich die Stadt Neumünster zu einer Quote entschließen würde, ist damit nicht sichergestellt, dass die Mittel auch zur Verfügung gestellt werden.

Von einer pauschalen Quotelung ist daher abzuweichen und dies für jedes Bauvorhaben individuell unter Einbeziehung der Stadtplanung und der Stadtteilbeiräte zu eruieren.

Die These, dass weiterer öffentlich geförderter Wohnraum den Bevölkerungsrückgang der Stadt Neumünster stoppt, erschließt sich uns nicht. Weiterer preisgebundener Wohnungsbau darf nicht zu erhöhtem Leerstand bei den Unternehmen führen, da dies zwangsläufig zu einer wirtschaftlichen Schwächung der Ertragskraft führen würde. Nur mit wirtschaftlich gesunden Wohnungsunternehmen lässt sich eine sozial verträgliche Wohnungsbaupolitik gestalten.

Als Beispiel sei hier die aktuelle Entwicklung in der Böckler-Siedlung zu sehen. Noch vor 10 Jahren ein Problemgebiet, hat sich dieser Stadtteil durch Abriss und Neubau, energetischer Modernisierung inkl. Einbau von Aufzügen und barrierearmen Zugängen zu einem Vorzeigestadtteil entwickelt. Bei all diesen Maßnahmen der Wohnungsbau GmbH Neumünster wurden keine öffentlichen Mittel aufgenommen. Ohne Regulierung, sondern in einer Partnerschaft mit der Stadt Neumünster und der örtlichen Genossenschaft wurde der Turnaround geschafft. Auch für die weitere wohnungswirtschaftliche Entwicklung der Stadt Neumünster sollte diese Vorgehensweise als Vorbildfunktion dienen.

Als negatives Beispiel ist Ruthenberg zu nennen, das durch die hohe Quote an geförderten Wohneinheiten zu einem sozialen Brennpunkt geworden ist. Als Ergebnis ist der hohe Leerstand von ca. 50% und die hohe Fluktuation zu sehen.

Das Problem des nach wie vor hohen Leerstands ist vorrangig zu betrachten. Vorstellbar ist, Zuschüsse zum Rückbau von leerstehenden Wohnhäusern zu vergeben und durch behutsamen „Ersatz“ der rückgebauten Einheiten die Stadterneuerung voran zu treiben.

Neumünster, den 22.04.2013

Wohnungsbau GmbH
Neumünster



**Sozialdemokratische Rathausfraktion
der Stadt Neumünster**

Änderungsantrag

TOP 18 Drucksache 1153/2008/DS

Bebauungsplan Nr. 177 „Entwicklungsfläche Nord/A7

- Beschluss über Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

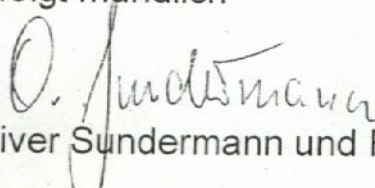
Die Ratsversammlung möge beschließen, o.g. Antrag um Punkt 6 zu ergänzen:

6.) Bevor es zu einem Aufstellungsverfahren zum B-Plan Nr. 177 Entwicklungsfläche Nord / Teilgebiet Süd kommt, sind folgende Punkte von der Verwaltung sicherzustellen:

- Der Ratsversammlung ist eine Kosten-/Nutzen-Analyse sowie ein Nutzungskonzept für die Entwicklung eines Umschlagterminals Straße/Schiene am Standort Entwicklungsfläche Nord sowie zu den Planungen Messeachse vorzulegen.
- Die Ergebnisse der laufenden REK-Prozesse müssen von der Ratsversammlung beschlossen und wie von der Landesplanung gefordert, detailliert in die Planunterlagen aufgenommen werden.
- Ein von der Stadt bzw. Wirtschaftsagentur geführtes Brach- und Freiflächenkataster gibt Auskunft über alle noch zur Verfügung stehenden freien und nutzbaren Gewerbe- und Industrieflächen.

Begründung:

erfolgt mündlich


Oliver Sundermann und Fraktion

Änderungsantrag für die Ratsversammlung am 23.04.13, TOP 20
(DS-Nr.: 1154/2008/DS)

Räumliche Verlagerung der von der Aktion Jugendzentrum e.V. betriebenen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung

Dem Antragstext wird folgender Satz angefügt:

„ Der Stadtteilbeirat ist zu beteiligen.“



Bernd Delfs
und Fraktion

Änderungsantrag für die Ratsversammlung am 23.04.13, TOP 21
(DS-Nr.: 1155/2008/DS)

Weiterentwicklung des Projekthauses der Stadt Neumünster

Es wird ein Punkt 3 angefügt:

„3. Der Stadtteilbeirat ist zu beteiligen.“



Bernd Delfs
und Fraktion

Anlage 64 TOP 10.3

23/4.15

CDU-Fraktion

Änderungsantrag zu Ziff. 2 TOP 10.3

Die neue Ziffer lautet wie folgt:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Weg aufzuzeigen, der es möglich macht, schon vor Beginn der Straßenbaumaßnahmen den Anliegern den voraussichtlichen Beitrag mitzuteilen.

Helga Bühse

Helga Bühse
und Fraktion